



ARCHE NOAH

EU-Saatgutrechtsreform – die Regeln für Kulturpflanzenvielfalt werden neu verhandelt

Die Kulturpflanzenvielfalt ist akut gefährdet: Laut der UNO-Welternährungsorganisation FAO haben wir bereits 75 Prozent der landwirtschaftlichen Vielfalt verloren. Dafür mitverantwortlich sind die aktuell geltenden EU-Vorschriften für die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Saatgut (kurz EU-Saatgutrecht). Die ursprünglich aus den 1960er Jahren stammenden Gesetzestexte haben Produktivitätssteigerung und die Schaffung einer konkurrenzfähigen Saatgutindustrie zum Ziel. Mittlerweile stellen sich aber ganz andere Probleme, zu deren Lösung das neue Saatgutrecht seine Beitrag leisten soll. Das sieht auch die EU Kommission so, denn sie schreibt: Das neue EU-Recht solle ...“offener sein hinsichtlich der Integration zukünftiger Entwicklungen, es solle nachhaltiger sein und Biodiversität unterstützen, die Landwirtschaft gegen den Klimawandel absichern und ein hohes Maß an Umweltschutz gewährleisten.“ (vgl. [hier](#))

Der Verlust an pflanzen genetischen Ressourcen ist aus mehreren Gründen ein Problem: die Anpassung an die durch den Klimawandel geänderten agro-ökologischen Bedingungen wird schwieriger, die Vielfältigkeit der Ernährung leidet, das kulturelle Erbe der Pflanzenzüchtungen ist bedroht und nicht zuletzt ist der Verlust an Farben, Formen und Geschmäckern an sich ein Verlust.

Grund dafür ist ein überreguliertes System der Sortenzulassung, das die Kulturpflanzenvielfalt in bürokratische Nischen zwingt: generell darf nur Saat- und Pflanzgut zugelassener Sorten vermarktet werden. Für die Zulassung wird verlangt, dass die Sorten 'unterscheidbar, homogen und beständig' sind und dies in einem kostspieligen und zeitaufwändigen Prozess amtlicher Prüfungen nachgewiesen wird. Vor allem die Anforderung, dass die einzelnen Pflanzen innerhalb der Sorte einen hohen Grad an Uniformität aufweisen müssen, schließt viele alte Sorten und Landrassen aus. Stattdessen wird die Bereitstellung dieser Sorten auf Tausch, kleine Mengen oder eine „Ursprungsregion“ beschränkt. Es sind aber genau diese Unterschiede zwischen den einzelnen Pflanzen, die Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit verleihen. Die Klimakrise macht diese Eigenschaften nochmals relevanter.

2014 konnte ein Versuch, den Industriestandard für Saatgut noch weiter auszubauen und die Weitergabe zwischen Landwirt*innen sowie von Landwirt*innen an Private stark einzuschränken, nach einer europaweiten Kampagne abgewehrt werden. Nun steht ein neuer Reformvorschlag vor der Tür und der Erhalt der Kulturpflanzenvielfalt vor einer großen Herausforderung.

REFORMOPTIONEN

Die EU-Kommission legt vier Reformoptionen vor:

- Option 0 steht für das Beibehalten der bisherigen Gesetzgebung.
- Optionen 1 sieht die Angleichung der Definitionen sowie Strukturen zur Verfahrenserleichterung und ad hoc-Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit vor,

Optionen 2 und 3 inkludieren Option 1 und sehen darüber hinaus sehr grundlegende Veränderungen vor.

- Option 2 verspricht mehr Raum für Vielfalt: die bestehenden Nischenregelungen für Erhaltungs- und Amateursorten sollen ausgebaut, Erhaltungsorganisationen und Hobbygärtner*innen vom Geltungsbereich ausgenommen und eine ad-hoc Regulierung für den Tausch von Saatgut zwischen Bäuer*innen etabliert werden.



ARCHE NOAH · Gesellschaft für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt und ihre Entwicklung
Obere Straße 40 · A-3553 Schiltern · +43 (0)2734-8626 · info@arche-noah.at · www.arche-noah.at

Verein ARCHE NOAH · ZVR 907994719 · DVR 0739936

- Option 3 hingegen sieht vor, all diese Aktivitäten zu regulieren und die bestehenden Nischen weiter zu beschränken. Diese Option würde große Teile der Arbeit zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Kulturpflanzenvielfalt verunmöglichen.
- Die Optionen 0, 1 und 3 stehen damit bestenfalls für ein Weiter-so-wie-bisher und schlimmstenfalls für noch viel drastischere Verluste an Kulturpflanzenvielfalt. Sie schneiden die Regeln für eine industrielle Landwirtschaft zurecht, die zu Artenverlust, Degradierung der Böden und Klimawandel beiträgt, und verpassen die Chancen, Agrobiodiversität zu nutzen und zu fördern. Nur Option 2 enthält erste gute Ansätze, an welchen weitergearbeitet werden sollte.

UNSERE FORDERUNGEN

Für Arche Noah ist klar: die Vielfalt der Kulturpflanzen auf den Feldern und in den Gärten muss entschieden und konsequent gefördert werden. Es reicht nicht, sich mit der Kulturpflanzenvielfalt ein Reservoir an genetischen Ressourcen zu sichern und ihnen nur zu diesem Zweck kleine Nischen einzuräumen. Vielmehr ist wichtig:

- Hobby-Gärtner*innen und Erhalter*innen-Netzwerke sind aus dem Geltungsbereich des Saatgutrechts herauszunehmen.
- Das bäuerliche Recht, eigenes Saatgut zu ernten, zu nutzen, zu tauschen und zu verkaufen, darf nicht eingeschränkt werden.
- Gleichberechtigter Marktzugang für Vielfaltssorten: statt der stark beschränkenden Regelungen zu Amateur- und Erhaltsorten brauchen wir ein neues Regelwerk mit vereinfachten Verfahren, ohne Mengenbeschränkungen und ohne regionale Beschränkungen.
- Keine zwingend vorgeschriebenen *technischen* Hürden, z.B. digitale Lösungen, bio-molekulare Marker etc.
- Keine zwingend vorgeschriebenen *organisatorischen* Hürden, z.B. Zwang sich einer Organisation anzuschließen oder sich registrieren zu lassen.

Auch angesichts des starken Industrielobbyings für die Deregulierung neuer Gentechnik ist ein vielfaltsförderndes Saatgutrecht zentral. Im Gegensatz zum vermeintlichen Problemlöser neue Gentechnik hilft Agro-Biodiversität tatsächlich bei der Klimawandelanpassung und ist gleichzeitig Grundstein für eine nachhaltige und resiliente Landwirtschaft. Allerdings nur wenn das Saatgutrecht das erlaubt.

NÄHERE INFORMATIONEN:

Bereits vor der Veröffentlichung der [zwei Grundlagenstudien](#) durch die EU-Kommission im April 2021 haben Saatgutinitiativen sowie bäuerliche und Bio Organisationen aus ganz Europa in einer [gemeinsamer Vision für Kulturpflanzenvielfalt](#) die Grundpfeiler für ein vielfaltsförderndes Saatgutrecht beschrieben. Auch unser detaillierteres [Feedback zu den Reformoptionen](#) ist online einsehbar.

Nächste wichtige Schritte im Prozess:

- Öffentliche Konsultation (für 3 Monate, ab November oder Dezember 2021 bis Februar 2022)
- Gesetzesentwurf der Kommission (Dezember 2022)

WIR BLEIBEN DRAN!

Wir werden die Entwicklungen genau beobachten, neue Entwürfe auf Punkt und Beistrich prüfen und uns neuerlich mit aller Kraft und konkreten Vorschlägen dafür einsetzen, dass die Vielfalt zur echten Alternative wird. Da weichen wir keinen Schritt zurück. Und sei es noch so schwierig, den Wunsch hunderttausender EU-BürgerInnen nach mehr Vielfalt auf unseren Feldern und Tellern endgültig durchzusetzen.